

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 23.06.2022 im Sitzungssaal im Rathaus Stadtprozelten

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Rainer Kroth

2. Bürgermeister

Herr Forstdirektor a. D. Walter Adamek

3. Bürgermeister

Herr Christian Johne

Mitglieder Stadtrat

Herr Matthias Blum

Frau Daniela Götz

Herr Jens Greulich

Frau Regina Markert

Herr Sven Schork

Herr Jürgen Weiskopf

Frau Petra Werthmann

Herr Joachim Zöller

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Verwaltung

Herr Udo Rachor

Kämmerer

Entschuldigt:

Mitglieder Stadtrat

Frau Monika Kirchner-Kraft

Herr Hartmuth Piplat

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 23.06.2022 - 2 -

Bgm. Kroth eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Bgm. Kroth begrüßte den anwesenden Zuhörer sowie Herrn Freichel von der Presse.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden wie folgt erhoben:

Stadtrat Greulich hatte noch eine Nachfrage zum Bericht des Bürgermeisters bezüglich der Sommerlese und erkundigte sich nach der Höhe des Literaturfonds.

Stadträtin Werthmann führte aus, dass es sich um 2.000,00 € handelt und dies zusammen mit den Eintrittsgeldern die Veranstaltung abdeckt.

Stadtrat Zöller wies nochmals explizit darauf hin, dass die neuen Sirenen für die FFW-Alarmierung nicht zum Weckruf geeignet sind.

Weiterhin verwies Stadtrat Greulich auf Seite 7 zum Zuschuss für das Archiv, dass hier Stadtprozelten gemeint sei und nicht Neuenbuch.

Stadtrat Weiskopf monierte, dass Protokoll früher, auch für das Mitteilungsblatt bereitzustellen.

TOP 1 BERICHT DES BÜRGERMEISTERS

a) Ergebnis Bürgerentscheid:

Bgm. Kroth gab das Ergebnis des Bürgerentscheids zum Kindergartenneubau wie folgt bekannt:

Der Bürgerentscheid 1 (Rathsbegehren) erhielt 56,05% Ja-Stimmen und 43,95% Nein-Stimmen.

Der Bürgerentscheid 2 (Bürgerbegehren) erhielt 51,55 % Ja-Stimmen und 48,45 Nein-Stimmen.

Bei der Stichfrage entfielen 272 Stimmen (53,23% für das Ratsbegehren und 239 Stimmen (46,77%) auf das Bürgerbegehren.

Zudem merkte er an, dass am 30.06.22 ein Treffen mit dem Ing.-Büro zwecks Bauablauf stattfindet.

Stadtrat Weiskopf regte an, den Bauausschuss hierzu zu beteiligen.

b) Wahlplakat

Stadtrat Weiskopf fragte nach dem Sachstand zum Eklat mit dem Wahlplakat der CSU und merkte an, dass es seiner Ansicht nach ein wirklich peinlicher Lapsus gewesen sei.

Bgm. Kroth erläuterte, dass es sich hierbei um eine Ordnungswidrigkeit

handelt und das Verfahren laufe. Weiter Auskünfte zum Stand des Verfahrens wurden nicht erteilt.

c) Henneburg

Bgm. Kroth führte aus, dass der Mietvertrag unterzeichnet sei und der „Untermietervertrag“ bei der Imbi zur Vorlage sei. Die Auflagen wurden an den Mieter weitergegeben.

Die Burg ist seit Pfingsten von 08:00 – 22:00 Uhr geöffnet. Der große Bergfried und der Wehrgang sind aufgrund offener Punkte noch verschlossen.

d) historisches Rathaus

Bgm. Kroth gab bekannt, dass der Rathausanbau für den Sparkassenpreis vorgeschlagen ist und auch die Preisverleihung im historischen Rathaus stattfinden wird.

Er gab die Email vom 03.06.22 dem Stadtrat zur Kenntnis.

Weiterhin gab er bekannt, dass seit 23.06. ein Konzept der Fa. Paulus zur Lüftung im Anbau vorliegt. Dieses gab Bgm. Kroth im Wortlaut zur Kenntnis. Zudem steht eine Videokonferenz zu diesem Thema mit den Planern noch aus. Er verwies auf die Historie zum Angebot mit den Anfragen vom 19.05., 01.06., 14.06. und 22.06. Leider sei es generell derzeit schwierig Antworten / Arbeiten von Ing.-Büros zu erhalten.

e) Straßensanierung Neuenbuch

Bgm. Kroth gab die Email von Herrn Schubert, Büro Johann & Eck vom 23.06. dem Gremium zur Kenntnis. Hierin wurde die Priorisierung des Gemeindegartenweges in Neuenbuch hervorgehoben sowie die Ausführungen der Fa. Luley nach ausstehender Materiallieferungen.

Stadtrat Zöller erkundigte sich nach der Sichtung der Kanäle in Neuenbuch.

Bgm. Kroth erklärte, dass die Sichtung durch das Ing.-Büro Johann & Eck erfolgt sei und mit dem Bauhof besprochen wurde.

f) MINT-Ausstellung

Bgm. Kroth gab bekannt, dass die für die Stadthalle gedachte Ausstellung nun ab Samstag in der Schulturnhalle in Dorfprozelten eröffnet wird.

g) Einladung Fachveranstaltung grüne und blaue Infrastruktur

Bgm. Kroth verteilte an den Stadtrat die Einladung der Regierung zur Fachveranstaltung der grünen und blauen Infrastruktur in Karlstein.

TOP 2 BETEILIGUNGSVERFAHREN ZUR 20. FORTSCHREIBUNG DES REGIONALPLANS BAYERISCHER UNTERMMAIN

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Mit anliegendem Schreiben wird die Stadt Stadtprozelten an der 20. Fortschreibung des Regionalplans Bayerischer Untermain – Kapitel Wasserwirtschaft – beteiligt..

Eine Aktualisierung des Kapitels Wasserwirtschaft ist aus verschiedenen Gründen notwendig. Anpassungsbedarf besteht einerseits im Hinblick auf die inzwischen zahlreichen neuen gesetzlichen Vorschriften und Rahmenbedingungen, die dem Schutz der oberirdischen Gewässer ebenso wie dem Schutz des Grundwassers sowie dem Hochwasserschutz eine wachsende Bedeutung beimessen. Ziel ist die Vermeidung der weiteren Verschlechterung (Verschlechterungsverbot) sowie der Schutz und die Verbesserung des Zustands der Flüsse, Seen, Küstengewässer und des Grundwassers. Die Unterlagen stehen Ihnen zum Download bereit unter

[Regionalplan Region Bayerischer Untermain \(1\) - Regierung von Unterfranken \(bayern.de\)](#)

Ihre Stellungnahme können Sie bis einschließlich 24.06.2022 an den Regionalen Planungsverband Bayerischer Untermain unter regionalerplanungsverband@lra-ab.bayern.de richten.

Stadtrat Weiskopf erkundigte sich, ob der Tremhof berücksichtigt und ob weitere Brunnen in Breitenbrunn vorgesehen sind.

Bgm. Kroth erklärte, dass vorrangig Partner zur Wassergewinnung gesucht werden und bisher weitere Brunnen nicht angedacht seien. Dies zur zukünftigen Entwicklung bezüglich sinkender Grundwasserspiegel in der Region.

Stadtrat Zöller merkte an, dass die Messtände kontinuierlich fallen.

Stadträtin Götz erkundigte sich nach den Verbräuchen des Autoaufbearbeiters in Faulbach.

Stadtrat Weiskopf fragte nach, ob auf Seite 119/120 die Bemerkungen zum Hochwasserschutz Stadtprozelten Auswirkungen auf die Förderung haben.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten nimmt die Beteiligung zur 20. Fortschreibung des Regionalplanes Bayerischer Untermain – Kapitel Wasserwirtschaft - zur Kenntnis.

Folgende Bedenken/Anregungen etc. werden gegeben: keine.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

**TOP 3 BESTELLUNG EINES NEUEN MITGLIEDES BEI DEN FELDGESCHWO-
RENEN STADTPROZELTEN**

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Zur Unterstützung (krankheitsbedingt) und Verjüngung der Feldgeschworenen von Stadtprozelten ist in Absprache mit dem Obmann Herbert Dümig ein neues Mitglied zu berufen:

Herrn Frank Kern, 97909 Stadtprozelten.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt Herrn Frank Kern, 97909 Stadtprozelten zum neuen Mitglied bei den Feldgeschworenen Stadtprozelten zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 4 GENEHMIGUNG ÜBERPLANMÄßIGER AUSGABEN 2021

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Überplanmäßige Ausgaben sind nach Art. 66 Abs. 1 Gemeindeordnung nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Sind sie erheblich, ist darüber Beschluss zu fassen.

Nach § 10 Abs. 2 Nr. 2 Buchst. c der Geschäftsordnung für den Stadtrat Stadtprozelten kann der 1. Bürgermeister bis zu einem Betrag von 3.500 € im Einzelfall die Entscheidung hierüber selbst treffen, darüber hinaus ist der Stadtrat hierfür zuständig.

Im Jahr 2021 kam es zu folgenden erheblichen überplanmäßigen Ausgaben, über die bisher kein Beschluss gefasst wurde:

Haushaltsstelle 0.1300.4090 „Ehrenamtliche Tätigkeit Feuerwehr Stadtprozelten“

An Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten der Feuerwehr Stadtprozelten waren 2021 Ausgaben in Höhe von 6.000 € veranschlagt, tatsächlich sind 16.726,93 € verausgabt worden. Die überplanmäßigen Ausgaben betragen somit 10.726,93 €. Die Überschreitung ist größtenteils auf eine Lohnfortzahlung aufgrund eines Unfalls eines Feuerwehrmanns während einer Atemschutzträgerübung zurückzuführen. Hier mussten 8.455,52 € an dessen Arbeitgeber geleistet werden. Des Weiteren fielen 2.319,74 € an Lohnfortzahlungen für die im Katastrophengebiet Ahrtal eingesetzten Feuerwehrleute an.

Haushaltsstelle 0.6100.6550 „Städtebauliche Beratung“

Für die städtebauliche Beratung waren 2021 Ausgaben in Höhe von 25.000 € veranschlagt, tatsächlich sind 34.959,57 € verausgabt worden. Die überplanmäßigen Ausgaben betragen somit 9.959,57 €. Dabei sind allein für das Allianzmanagement 23.111,60 € an Kosten entstanden. Die übrigen Kosten für städtebauliche Beratungen sind abhängig vom Beratungsbedarf u. a. von sanierungswilligen Bürgerinnen und Bürgern und lassen sich somit nur schwer abschätzen.

Haushaltsstelle 0.6700.6300 „Strombezug Straßenbeleuchtung“

Hier waren 2021 Mittel in Höhe von 15.000 € veranschlagt, tatsächlich mussten 21.500,18 € verausgabt werden. Es sind somit überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 6.500,18 € entstanden. Die Abrechnung für den Zeitraum 2019/2020 erfolgte erst 2021, weshalb Nachzahlungen fällig wurden, die das Vorjahr betrafen. Am Kwh-Verbrauch hat sich zum Vorjahr dagegen kaum etwas geändert.

Haushaltsstelle 0.7501.6369 „Sonstige Dienstleistungen durch Dritte, Ruheforst“

Hier waren 2021 Mittel in Höhe von 94.000 € veranschlagt, tatsächlich mussten 133.495,56 € verausgabt werden. Es sind somit überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 39.495,56 € entstanden. Diese Kosten sind u. a. abhängig von der Anzahl der Bestattungen. Den Mehrausgaben stehen daher auch Mehreinnahmen bei 0.7501.1141 gegenüber.

Haushaltsstelle 0.8800.5400 „Bewirtschaftungskosten Allg. Gebäude“

Hier waren 2021 Mittel in Höhe von 20.000 € veranschlagt, tatsächlich mussten 24.238,09 € verausgabt werden. Es sind somit überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 4.238,09 € entstanden. Hierunter werden u. a. die Stromgebühren gebucht, für die wie bei der Straßenbeleuchtung noch Nachzahlungen für den vorherigen Zeitraum anfielen.

Haushaltsstelle 1.0600.9401 „Anbau Altes Rathaus Stadtprozelten, Baukosten“

Im Haushalt 2021 waren für die Maßnahme „Anbau Altes Rathaus Stadtprozelten“ 30.000 € an Mitteln veranschlagt, tatsächlich sind jedoch 63.172,84 €

an Kosten angefallen.

Haushaltsstelle 1.0600.9491 „Anbau Altes Rathaus Stadtprozelten, Baunebenkosten“

Im Haushalt 2021 waren für die Maßnahme „Anbau Altes Rathaus Stadtprozelten“ 0 € für Baunebenkosten veranschlagt, tatsächlich fielen jedoch noch 10.006,06 € an Kosten an.

Haushaltsstelle 1.4640.9350 „Bewegl. Sachen des Anlagevermögens Kindergarten“

Dem Ansatz von 1.000 € stehen Ausgaben in Höhe von 11.964,59 € gegenüber, 9.490,25 € entfielen davon auf die Beschaffung von Luftfiltergeräten zur Bekämpfung der Pandemie, welche zur Hälfte vom Freistaat Bayern bezuschusst wurden.

Haushaltsstelle 1.6100.9320 „Grunderwerb Ortsumgehung“

Der 2020 im Rahmen der Ortsumgehung beschlossene Grunderwerb, welcher mit 7.369,80 € in 2021 kassenwirksam wurde, war nicht veranschlagt.

Haushaltsstelle 1.6300.9400 „Anlage Ökokonto“

Die Ausgaben für das Ökokonto waren ursprünglich erst für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 40.000 € vorgesehen und wurden 2021 vorgezogen. Es fielen überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 48.669,54 € an.

Haushaltsstelle 1.8800.9350 „Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens DGH Neuenbuch“

Der Ansatz betrug 5.000 €, tatsächlich wurden aufgrund der ursprünglich nicht vorgesehenen Beschaffung einer Küche 18.505,12 € verausgabt. Die überplanmäßigen Ausgaben betragen damit 13.505,12 €.

Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt war durch das Gesamtdeckungsprinzip (§ 16 Abs. 1 Nr. 1 KommHV-Kameralistik) gegeben.

Den Ansatzüberschreitungen standen insgesamt höhere Unterschreitungen der Haushaltsansätze gegenüber.

Stadtrat Weiskopf und Stadtrat Zöller baten um eine Bestandsaufnahme der Stromkosten um diese im Auge zu behalten bzw. Schwachstellen zu erkennen. Er erkundigte sich, ob es zu einem höheren Verbrauch gekommen sei.

Der Kämmerer Rachor erklärte, dass es sich um Nachzahlungen handelt und der Stromverbrauch insgesamt nicht auffällig war.

Stadträtin Götz fragte nach der erneuten Beschlussfassung von einigen

Punkten, die bereits im Gremium beschlossen wurden.

Herr Rachor erklärte, dass die überplanmäßigen Ausgaben explizit im Beschluss genannt werden müssen.

Stadtrat Zöller erkundigte sich nach der Überschreitung des Ökokontos von 50 auf 60.000,00 €.

2. Bgm. Adamek erklärte, dass der Kostenansatz auf einen Kostenvorschlag gebildet wurde, die Bauausführung aber höher ausfiel.

Stadtrat Zöller monierte in diesem Zusammenhang, dass man ortsansässige Firmen durch falsche Ausschreibungen und Papierwerk verprelle und deshalb keine guten Angebote mehr bekommt.

Bgm. Kroth führte aus, dass man an die Ausschreibungsvorgaben gebunden sei.

Stadträtin Markert erkundigte sich nach den Ausfallkosten der FFW bzw. ob nicht die Versicherung dafür aufkomme.

Herr Rachor bestätigte dies, allerdings müsse die Stadt die Kosten vorhalten und bekommt diese dann erstattet.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt die vorstehenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von insg. 194.608,28 €.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	7	4

TOP 5 FESTLEGUNG KALKULATORISCHER ZINSSATZ

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Im Rahmen der Vermögensbuchführung, deren Ergebnisse in die Gebüh-renkalkulation der Stadt einfließen, ist auch über die Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes zu befinden.

Der Gesetzgeber lässt den Kommunen hierbei einen weiten Spielraum. Es wird als Rahmen lediglich vorgegeben, dass der Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals sich an einem mehrjährigen Mittel der Kapitalmarktrenditen orientieren soll (VV Nr. 6 zu § 12 KommHV-Kameralistik).

Der Zinssatz für die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen stellt dabei den Gegenwert für die entgangene anderweitige Nutzung des Eigenkapitals dar und soll auch die Effektivzinsen der für die Anschaffung anteilig aufgewen-

deten Fremdmittel decken.

Bisher wurde der kalkulatorische Zinssatz vom Fachbüro Dr. Schulte | Röder, welches die Vermögensbuchführung für die Stadt erledigt, vorgeschlagen und von der Verwaltung übernommen. Das Büro orientierte sich hierbei an den jährlich in der „Gemeindekasse“ veröffentlichten Umlaufrenditen inländischer Schuldverschreibungen. Es wird dabei das Mittel zwischen dem Durchschnitt der letzten 20 Jahre und der letzten 30 Jahre herangezogen. Stellt sich eine Veränderung zum Vorjahr ein, wird empfohlen, den Zinssatz um 25 Basispunkte nach oben bzw. unten festzulegen.

Nach der aktuellen Veröffentlichung für 2021 betrug die Umlaufrendite für den gesamten Durchschnitt der Umlaufrenditen insg. für alle Laufzeiten 4,4 Prozent, der Durchschnitt der letzten 20 Jahre 2,0 Prozent und der Durchschnitt der letzten 30 Jahre 3,3 %. Dies ergibt ein Mittel von 2,65 %. Vorgeschlagen wird von Büro Dr. Schulte | Röder ein Zinssatz von 2,75 %.

2020 lagen die Werte bei 4,4 % für den gesamten Durchschnitt, 2,3 % für den Durchschnitt der letzten 20 Jahre, 3,6 % für den Durchschnitt der letzten 30 Jahre. Ergibt ein Mittel von 2,95 %, angewandt wurden 3,00 %.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass sich eine Änderung des Zinssatzes um 10 Basispunkte um ca. 1.800 € auf die Verzinsung insg. und auf die Abwassergebühr um ca. 0,034 €/cbm auswirkt.

Bei der Wassergebühr wirkt sich eine Änderung in dieser Größenordnung kaum aus (0,003 €/cbm), da hier nur geringe kalkulatorische Zinsen anfallen.

Nachdem der kalkulatorischen Zinssatz nicht ganz unerheblich die künftigen Gebühren beeinflusst, sollte der Stadtrat über die Festlegung des Zinssatzes entscheiden.

Von der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Anpassung der Gebühren wie bisher an die veröffentlichten Umlaufrenditen vorzunehmen, um die Gebührenkalkulation weiterhin transparent und rechtssicher zu gestalten.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den kalkulatorischen Zinssatz für Zwecke der Vermögensbuchführung wie bisher jährlich an den Umlaufrenditen inländischer Schuldverschreibungen im Mittel des 20- bzw. 30-jährigen Durchschnitts anzupassen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	11	0

TOP 6 **STÄDTEBAUFÖRDERUNG BEDARFSMITTEILUNG 2023**

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Zur Bedarfsmittelteilung 2023 für die Fördermaßnahmen im Städtebau ist noch ein Beschluss zu fassen. Die Maßnahmen können jedes Jahr angepasst bzw. verändert werden.

Die Bedarfsmittel sind der Regierung von Unterfranken jährlich zu melden und dienen zur Bereitstellung der Gelder für die Beantragung von Einzelprojekten wie z.B. Anbau Rathaus, Parkraumkonzept, Bischof-Stahl-Platz etc.

Da aus der Bedarfsmittelteilung 2022 nichts umgesetzt wurde, sollte diese erneut überarbeitet eingereicht werden.

Stadtrat Weiskopf stellte den Sinn bzw. die Realisierbarkeit der Projekte in Frage und schlug vor durch den Bauausschuss die Projekte festzulegen.

2. Bgm. Adamek führte aus, dass die Planungsmaßnahmen aus 2008 mit einem Büro erarbeitet und vom Stadtrat beschlossen wurden. Zudem verwies er auf die Überarbeitung in 2024.

Stadträtin Markert merkte an, dass die Projekte als notwendig erachtet wurden und aus alten Investitionsstau herrühren. Zudem sei man sich im Klaren gewesen, dass eine Entwicklung über einen langen Zeitraum zu sehen ist und nicht nur auf 5 Jahre.

Stadtrat Greulich war der Ansicht, dass diese ein Update vertragen würde, er bezweifle stark eine Tiefgarage unter dem VG-Platz.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt der Bedarfsmittelteilung 2023 zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	7	4

TOP 7 **BÜRGERFRAGEN ZUR TAGESORDNUNG**

Kein Anfall.

.....
Kroth Rainer
1. Vorsitzender

.....
Wolz Regina
Schriftführerin